

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen auf dem Sportplatz der Sportfreunde Hochwald Thalfang e.V.,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

<i>Vor- und Nachname</i>	
<i>Anschrift</i> <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>Datum und Zeitraum der Anwesenheit</i>	
<i>Telefonnummer</i>	

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, müssen wir Ihnen den Zugang zum Sportgelände leider verwehren.